Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/388
13.11.2013

NEUDRUCK

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

31. Sitzung (öffentlich)

13. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Bericht über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (Untersuchung-TeilnahmedatenVO – UTeilnahmeDatVO) **5**

Vorlagen 16/40 und 16/624

APr 16/355

MR Heike Reinecke (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) berichtet und beantwortet gemeinsam mit LMR Julius Siebertz (MGEPA) Fragen aus dem Ausschuss. – Der Ausschuss erwartet die Vorlage einer überarbeiteten Verordnung. Das MGEPA wird gebeten, den Ausschuss über die Entwicklung in den anderen Bundesländern und die ihr zugrundeliegenden Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter **9**

Vorlagen 16/1121 und 16/1248

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales **9**

Vorlagen 16/1072 und 16/1294

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der **Ausschuss nimmt** den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen** zu **Einzelplan 11 Kapitel 11 032** „Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen“ **Titelgruppe 60** „Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007–2013 (EU-Anteil)“ mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **an.**

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag der Fraktion der Piraten** zu **Einzelplan 11 Kapitel 11 041** „Sozialpolitische Maßnahmen“ **neuer Titel** „Zuschüsse des Landes zur Fortführung der Schulsozialarbeit mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab.**

Der **Ausschuss nimmt** den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen** zu **Einzelplan 11 Kapitel 11 050** „Inklusion“ **Titelgruppe 80** „Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ **Titel 684 40** „Zuschüsse an freie Träger“ mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **an.**

Der **Ausschuss nimmt** den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen** zu **Einzelplan 11 Kapitel 11 050** „Inklusion“ **Titelgruppe 85** „Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ **Titel 893 85** „Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen“ mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **an.**

Der **Ausschuss nimmt** den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen** zu **Einzelplan 11 Kapitel 11 050** „Inklusion“ **Haushaltsvermerk Nr. 3 zu TG 85** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an.**

Der **Ausschuss nimmt** den **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen** zu **Einzelplan 11 Kapitel 11 029** „Arbeit und Qualifizierung“ **Titelgruppe 60 Haushaltsvermerk Nr. 4** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an.**

In der **Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den zuvor geänderten Einzelplan 11, soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt,** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an.**

In der **Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Einzelplan 15, soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt,** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **an.**

3 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

APr 16/319

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die weitere Beratung über den Gesetzentwurf bis zur Übersendung der Durchführungsverordnung zum APG an den Landtag auszusetzen.

4 Verschiedenes –

* * *

3 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

APr 16/319

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, vereinbarungsgemäß wolle der Ausschuss nun gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter eine Verständigung über das weitere Beratungsverfahren zu diesem Gesetz herbeiführen. Im Mittelpunkt stehe dabei die noch fehlende Durchführungsverordnung zum APG.

StS Marlis Bredehorst (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) möchte das Wort sogleich an Herrn Leßmann weitergeben, der insbesondere an den Verhandlungen zur Durchführungsverordnung immer persönlich teilnehme.

MDgt Markus Leßmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie kennen den Verfahrensstand im Landtag. Die erste Lesung zum Entwurf des GEPA hat am 11. Juli 2013 stattgefunden. Es gab dann eine Anhörung, in der unter anderem Sie, Herr Vorsitzender, gesagt haben, dass ohne Mitberatung und Kenntnis der Durchführungsverordnung der Gesetzentwurf vom Ausschuss nicht beraten werde. Das ist wohl auch allen Trägern bekannt.

Wir sitzen – das wissen Sie durch ein Schreiben der Ministerin vom 9. September 2013 – seit langer Zeit mit Hochdruck an diesem Vorgang. Es hat einen Kosteneinwand der kommunalen Seite zu der eigentlich von uns auch noch beabsichtigten Vorziehung dieses Prozesses gegeben; wir wollten im Hinblick auf 2018 möglichst schnell Planungssicherheit haben. Nach diesem Kosteneinwand musste die gesamte Finanzierungsregelung für Pflegeeinrichtungen noch einmal auf den Prüfstand.

Sie haben uns gebeten, jetzt über den aktuellen Verfahrensstand zu berichten.

Wir sind – das wissen Sie ebenfalls aus dem Schreiben der Ministerin – in der Sommerpause sehr intensiv damit beschäftigt gewesen, die aktuelle Verfahrenspraxis, soweit sie sich nicht in den Verordnungsregelungen abbildet, zu klären, um eine valide Grundlage zu haben, und diese mit den Trägern und vor allen Dingen mit den Landschaftsverbänden – weil das die zuständigen Behörden sind – abzustimmen. Das ist erfolgt. Seit der Sommerpause sind wir in sehr intensiven Ge-

sprächen auch mit Expertinnen und Experten der Träger, um einen neuen Verordnungsentwurf zu erarbeiten. Das nächste und aus unserer Sicht hoffentlich abschließende Gespräch in dieser kleinen Gruppe – alle Trägerfamilien sind durch Expertinnen und Experten aus der Berechnungspraxis ebenso wie die Landschaftsverbände und die kommunalen Spitzenverbände einbezogen –, in der allerdings noch keine Abstimmung vorgenommen werden soll, ist für den 29. November 2013 terminiert.

Wir gehen davon aus, dass wir aus dieser Arbeit heraus Anfang/Mitte Dezember 2013 einen endgültigen, umfassenden Entwurf vorliegen haben werden. Dann wird noch ein zeitlich leider immer recht umfangreiches Abstimmungsverfahren stattfinden müssen, weil diese Verordnung schon aufgrund der Zielsetzungen eine ganz andere Gestalt haben wird als die erste Verordnung, die im Frühjahr 2013 in der Verbändeanhörung war. Es wird nach unserer Einschätzung auch einen neuen Kabinettsbeschluss geben müssen. Wir gehen insofern davon aus, dass die Verordnung im Januar 2014 in die Verbändeanhörung gehen kann. Unsere Zeitplanung sieht grob so aus – auch diese Verfahrensabläufe kennen Sie –, dass Sie nach den Karnevalstagen einen entsprechenden Verordnungsentwurf von unserem Ministerium zugeleitet auf dem Tisch des Landtags haben werden. Sie bekommen laut Geschäftsordnung aber automatisch auch schon den Text zugeleitet, der in die Verbändeanhörung geht. Das wird nach unserer Planung im Januar 2014 der Fall sein.

Ich sage immer „nach unserer Planung“: Die Thematik – das hat sich gezeigt – ist ausgesprochen diffizil. Und sie ist für die Träger von sehr großer Bedeutung; das werden Sie sicherlich aus vielen Einzelgesprächen schon wissen. Vor allem die Träger stationärer Einrichtungen sind in hohem Maße sensibilisiert, weil die Entscheidung des Bundessozialgerichts zu Investitionskosten in geförderten Einrichtungen und die neuen Regelungen im Pflegegesetz Ende 2012 zu deutlichen Änderungen führen. Das Bundessozialgericht selbst hat gesagt: Entgegenstehende andere Regelungen oder eine entgegenstehende Praxis kann nicht auf Dauer fortbestehen. – Das heißt, es gibt erst einmal keinen generellen Bestandsschutz.

Wir greifen mit den Regelungen also in zum Teil langfristig kalkulierte Finanzierungen von Pflegeheimen ein. Diese kalkulieren im Moment noch sehr grob mit Pauschalen, haben dadurch große Planungssicherheit. Nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts müssen wir jetzt umstellen auf eine Orientierung der Kosten an den tatsächlichen Ausgaben. Das ist etwas ganz anderes als Pauschalen.

Wir sitzen zurzeit sehr intensiv und sehr eng getaktet mit den Trägervertretern zusammen, weil es uns darum geht, wirklich jede Konstellation durchzugehen. Wir brauchen eine Regelung, die nicht nur die BSG-Entscheidung umsetzt und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, keinen ungerechtfertigten Kosten gegenüberstehen, im Blick hat, sondern bei der wir uns auch alle gemeinsam klar darüber sind, was das für die einzelnen Konstellationen bedeutet: für gemietete Einrichtungen, für alte Einrichtungen, für neue Einrichtungen. Schon bezogen auf die Bestandsfälle ist das ein sehr schwieriges Unterfangen. Das darf aus Sicht der

Träger kein Schnellschuss sein. Wir müssen am Ende guten Gewissens sagen können, dass wir alles getan haben, um die Auswirkungen zu berechnen.

Und wir haben ein weiteres Problem: Unsere politische Zielsetzung, die Träger dabei zu unterstützen, die Anforderungen von 2018 finanziell schultern zu können, bleibt uneingeschränkt erhalten. Wie Sie der Anhörung entnehmen konnten, sind die erst in ungefähr 33 % der Einrichtungen umgesetzt. Daher wollten wir ja Verbesserungen vornehmen. Das ist insofern ein Ziel, das wir nicht aus den Augen verlieren, das aber in einer insgesamt überarbeiteten Verordnung, auch was die Kostenfolgen für die Kommunen angeht, möglicherweise noch diffiziler zu berechnen ist. Es ist umsetzbar, davon sind wir fest überzeugt. Gleichwohl werden die Kommunen völlig zu Recht versuchen, die Kostenfolgen für sich abzuschätzen. Und je mehr man an einer Verordnung verändert, desto schwieriger wird nachher das Berechnungsverfahren. Da müssen uns die Landschaftsverbände als zuständige Behörden maßgeblich unterstützen.

Das dazu, warum nicht mal eben ein neuer Verordnungsentwurf vorgelegt werden kann, damit das Verfahren endlich weitergeht. Wir wissen, dass der Zeitdruck groß ist.

Letzte Bemerkung zu den zeitlichen Auswirkungen. Nach dem, was ich Ihnen gesagt habe, ist klar, dass wir mit dem Verordnungsentwurf nicht so schnell sind, dass die Verordnung zum 1. Januar 2014 in Kraft treten könnte. Und dann steht ja auch noch die Gesetzesberatung im Landtag an.

Bei den Gesetzen ist es eigentlich relativ egal, wann sie in Kraft treten, ob also das WTG zum 1. März, zum 1. April, zum 1. Juni oder wann auch immer in Kraft tritt; das kann mitten im Jahr geschehen. Die Verordnung jedoch ist abrechnungsrelevant. Wirtschaftlich sinnvoll ist es daher, sie zu Beginn eines Rechnungsjahres in Kraft zu setzen. Also wäre der frühestmögliche, nach den Vorgaben des Bundessozialgerichts aber auch dringende Zeitpunkt für ein Inkrafttreten der Verordnung der 1. Januar 2015.

Das ist für die Bestandseinrichtungen insoweit kein Problem, als dass sie alle einen rechtskräftigen Feststellungsbescheid haben, der die Jahre 2013 und 2014 komplett umfasst. Die haben da also keine Unsicherheit. Wir müssen nur zusehen, dass wir rechtzeitig das Verfahren für 2015 einleiten; denn es ist erforderlich, dass die Einrichtungen spätestens Mitte November 2014 wissen – weil sie vier Wochen vorher ihre Bewohnerinnen und Bewohner informieren müssen –, was sie ab 2015 umrechnen können. Diese Zeitabläufe kennen wir alle aus dem Umlageverfahren.

Natürlich ist der neue Zeitablauf ein Problem für all diejenigen, die Planungssicherheit für die Umbaumaßnahmen 2018 brauchen. Gar keine Frage! Es ist, glaube ich, klar, dass unser politisches Ziel da völlig anders war. Das ist uns bewusst. Es soll vonseiten der Landschaftsverbänden in den nächsten Tagen eine Kommunikation darüber geben, wie in der Übergangszeit 2013 und 2014, die nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts schon rechtskonform sein muss, mit solchen Fällen umgegangen wird.

Natürlich ist es gerade für die Planungssicherheit wichtig, dass die Verbände und Einrichtungen möglichst schnell den konkreten Textentwurf kennen. Daran arbeiten wir. Wir wissen, das ist nicht glücklich im Hinblick auf 2018, weisen an der Stelle aber immer gerne darauf hin: Es waren letztlich 15 Jahre – und uns fehlen jetzt zusätzlich noch ein paar Monate. Letztlich kann also von niemandem der Vorwand kommen: Wir konnten 2018 nicht einhalten, weil die Verordnung einige Monate später als vorgesehen vorgelegt wurde. – Sie kennen unser politisches Ziel: so schnell wie möglich für Planungssicherheit zu sorgen, weil uns der Umbau 2018 große Sorgen macht.

Ulrich Alda (FDP) merkt an, beim Thema „Bestattungen“ seien Verzögerungen eingetreten, aber keine entsprechenden Informationen an die Sachverständigen geflossen. Das Ministerium möge das in diesem bedeutsamen Bereich anders handhaben.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, dem Ausschuss insbesondere zum Umgang mit den Sachverständigen noch einen Verfahrensvorschlag zu machen.

Norbert Post (CDU) meint, da sich eine mehrmonatige Wartezeit bis zum Vorliegen der endgültigen Verordnung durchaus auf die Planungen der Träger bis 2018 auswirke, müsse für eine vernünftige Überbrückung gesorgt werden.

Es wäre zu begrüßen, wenn das Ministerium dem Ausschuss die Stellungnahme der Landschaftsverbände nach Möglichkeit umgehend zusenden bzw. ihn sobald wie möglich über die eingeschlagene Richtung in Kenntnis setzen würde.

StS Marlis Bredehorst (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) weist darauf hin, dass das von Herrn Leßmann angeführte Expertengremium, dem Vertreter und Vertreterinnen aller infragekommenden Verbände angehörten, in intensiven Gesprächen über den jeweils aktuellen Stand informiert werde.

MDgt Markus Leßmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) führt ergänzend aus, zunächst sollte dem Vorrecht des Landtags Genüge getan werden, sich zum weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens zu äußern. Das Ministerium selbst könne nur zu Verordnungen Stellung nehmen. Da der Text des Verordnungsentwurfs von Sitzung zu Sitzung wachse, lasse sich das konkrete Datum der endgültigen Vorlage derzeit nur sehr schwer voraussagen.

Die Verbände würden im Nachgang dieser Ausschusssitzung informiert. Sie seien aber ohnehin stark in den Prozess eingebunden – auch über die Geschäftsstellen, obwohl eigentlich ein nichtöffentlicher Prozess vereinbart worden sei – und hätten somit sicherlich grobe Kenntnis vom Verfahrensstand.

Bei der Frage, in welche Richtung der Prozess laufe, müsse man zwischen der Übergangsregelung und der generellen zukünftigen Regelung unterscheiden.

Die Übergangsregelung betreffe den ersten Förderbescheid für Einrichtungen, die 2013 oder 2014 entweder ganz neu gebaut würden oder eine Baumaßnahme durch-

führten. Gemäß ihrem vor einiger Zeit geäußerten Wunsch habe das Ministerium den Landschaftsverbänden inzwischen eine Einschätzung abgegeben, an welchem Recht sie sich orientieren sollten.

Es sei sehr schwierig, finanzwirksam zu sagen, welche Richtung eingeschlagen werde. Grob gesagt laufe es auf die Anwendung des derzeit geltenden Landesrechts zu. In der Vergangenheit vorgenommene Auslegungen des Landesrechts würden nicht zurückgeholt, um die Verunsicherung nicht noch weiter zu erhöhen. Für die nächsten anderthalb Jahre werde Kontinuität befürwortet und mit den Landschaftsverbänden sichergestellt. Probleme träten dort auf, wo entweder das Landesrecht oder die Verwaltungspraxis mit den Vorgaben des Bundessozialgerichts nicht kompatibel seien. An den Stellen, wo pauschale Beträge berechnet würden, obgleich das BSG Pauschalen in diesem Bereich für unzulässig erklärt habe, könnten für die Übergangszeit allerdings problemlos andere Berechnungsgrößen gefunden werden.

Das offizielle Ergebnis der in den nächsten Tagen erfolgenden Abstimmung werde den Verbänden selbstverständlich so schnell wie möglich übermittelt. Derzeit funktioniere das nur in juristischen Kategorien.

Generell gehe es darum, von den Pauschalen wegzukommen und eine neue Verfahrenssicherheit für die Träger zu schaffen, dass ihnen jeder – innerhalb der in Nordrhein-Westfalen geltenden Angemessenheitsgrenzen – betriebsnotwendig ausgegebene Euro erstattet werde. Der derzeit in der Entwicklung befindliche Entwurf solle genau der Entscheidung des Bundessozialgerichts entsprechen. Danach stehe die Überprüfung der Auswirkungen auf die einzelnen Einrichtungstypen an.

Uneingeschränkt fort gelte das Angebot von Frau Ministerin Steffens an die Fraktionen, bei intensiverem Beratungsbedarf zu den Inhalten bilaterale, persönliche Gespräche mit dem Ministerium zu führen.

Michael Scheffler (SPD) steht auf dem Standpunkt, dass eine Beratung des Gesetzentwurfs ohne die Durchführungsverordnung zum APG nach wie vor keinen Sinn mache. Allerdings müssten sich alle darüber im Klaren sein, dass die Träger Investitionsentscheidungen desto später oder sogar überhaupt nicht träfen, je länger es dauere, diese Verordnung zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Parallel zu den Verhandlungen über die künftige Finanzierung der Investitionen mit den Beteiligten brauche man eine Lösung, die den Trägern die Unsicherheit über die Kostenrückerstattung für in der Übergangszeit getroffene Investitionsentscheidungen nehme und Verzögerungen vermeiden helfe, so **Arif Ünal (GRÜNE).** Daher gelte es, die Wohlfahrtsverbände, die vor Ort investierten und um den Finanzierungsablauf wüssten, immer wieder an den Verhandlungen zu beteiligen.

StS Marlis Bredehorst (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) betont, bis 2015 gelte eine Übergangsregelung der Landschaftsverbände hinsichtlich der praktischen Vorgehensweise. Noch im laufenden Jahr solle der erste Entwurf der Verordnung vorgelegt werden, sodass sich Anfang des kommenden Jah-

res ungefähr absehen lasse, in welche Richtung das Ganze gehe. Daher könnten schon lange vor 2015 Investitionsentscheidungen getroffen werden.

Er schlage vor, die Gesetzesberatung bis zur Überleitung der Durchführungsverordnung an den Landtag auszusetzen, so **Vorsitzender Günter Garbrecht,** und die Übersendung des von ihm am Vortag unterzeichneten Anhörungsprotokolls dazu zu nutzen, alle zur Anhörung eingeladenen Sachverständigen über den aktuellen Sachstand zu informieren. Neben diesem Signal in die Landschaft seien aber auch alle Abgeordneten außerhalb des fachlich zuständigen AGS-Ausschusses davon in Kenntnis zu setzen, dass nun die Landesregierung am Zuge sei und das Parlament seine Beratungen bis zur Vorlage der Verordnung unterbreche.

Sodann lässt der Vorsitzende abstimmen.

> Der Ausschuss beschließt einstimmig, die weitere Beratung über den Gesetzentwurf bis zur Übersendung der Durchführungsverordnung zum APG an den Landtag auszusetzen.

Abschließend regt der Vorsitzende an, in einem Obleutegespräch zu verabreden, das Informationsangebot des Ministeriums unabhängig vom weiteren Verfahrensverlauf für alle Fraktionen gleichermaßen vernünftig zu organisieren.